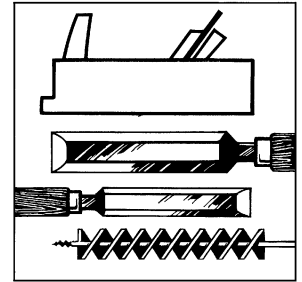


m z	Betriebsanweisung	Nr.: Anlage 10
	Arbeitsschutzmerkblatt Tischler - Schreiner	Datum: 02.01.2012 Version 2014 Seite: 1/1

1. In den Schreinerwerkstätten besteht strengstes Rauchverbot.
2. Arbeiten Sie immer unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften.
3. Tragen Sie enganliegende Kleidung und schlagen Sie lange Ärmel nach innen um.
4. Halten Sie Ihre Maschinen und Werkzeuge stets in Ordnung.
5. Melden Sie Schäden an Maschinen und Werkzeugen sofort.
6. Entfernen Sie Späne und Abfälle niemals mit der Hand, sondern immer mit Handfeger, Schieber usw.
7. Eine Benutzung der Holzbearbeitungsmaschinen durch Unbefugte ist verboten.
8. Befestigungsschrauben an Werkzeugen dürfen nur mit den dafür bestimmten Schlüsseln festgezogen werden.
9. Denken Sie daran: STUMPFES UND SCHADHAFTES WERKZEUG ERHÖHT DIE UNFALLGEFAHR !!!!



- **Arbeiten an Bandsägen:**

Die obere und untere Sägenscheibe muss stets abgedeckt sein. Das Sägeblatt ist bis auf den zum Schneiden erforderlichen Teil voll zu schützen. Vor dem Verstellen der Blattform ist die Bandsäge still zu setzen. Sägeblätter mit mehr als drei Lötstellen sind nicht mehr zu benutzen.

- **Arbeiten an Abrichthobelmaschinen:**

Die nicht benutzten Teile der Messerwelle vor oder hinter dem Anschlag sind abzudecken. Die Tischhälften sind so nah zusammenzuschieben wie es die Arbeitsweise zulässt. Beim Abrichten und Fugen kurzer Hölzer ist stets eine Zuführungsvorrichtung oder ein Schiebestock zu benutzen.

- **Arbeiten an Dickenhobelmaschinen:**

Zum Schutz gegen Zurückschlagen des Arbeitsstückes ist stets mit Gliederwalze oder Greifer zu arbeiten. Überzeugen Sie sich daher, ob diese Schutzvorrichtung nicht etwa durch Hochstellen, Herunterklappen oder sonst unwirksam ist.

- **Arbeiten an Pendelsägen:**

Die Pendelsäge muss eine Schutzhaube und Anschlagbegrenzung zum Schutz des Benutzers besitzen. Das Sägeblatt muss in die Ruhestellung zurückschwingen.

- **Arbeiten an Fräsmaschinen:**

Die Werkzeuge sind soweit wie möglich abzudecken. Beim Freihandfräsen ohne Anschlaglineal sind unbedingt Schutzringe oder feststehende Schutzhauben zu benutzen. Beim Arbeiten mit Messerfräsen, Abplattköpfen, Kreissägeblättern und Schlitzscheiben darf nur mit Anschlaglineal oder Zuführungsvorrichtung gearbeitet werden. Bei großen oder hochgestellten Werkzeugen ist das Oberlager zu benutzen. Die Verwendung von offenen Schlitzhaken oder Schutzkreuzen ist verboten.